

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  Stadtrat Marc Bernhard (AfD) Stadtrat Dr. Paul Schmidt (AfD)  vom: 13.11.2014 eingegangen: 14.11.2014	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>6. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>16.12.2014</b> <b>2014/0299</b> <b>35</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 4</b>
<b>Auswirkungen der wirtschaftlichen Schieflage der EnBW auf den Haushalt der Stadt - kurz-, mittel- und langfristig</b>		

### **1. Welche Auswirkungen hat die wirtschaftliche Schieflage der EnBW auf den Haushalt der Stadt - kurz-, mittel- und langfristig?**

Die Stadt Karlsruhe selbst ist nicht an der EnBW AG beteiligt. Die der Stadt Karlsruhe zuzurechnenden Anteile werden in der städtischen Tochtergesellschaft KVVH GmbH gehalten. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt können sich nur dann ergeben, wenn die KVVH GmbH unter Berücksichtigung ihrer Konzernverrechnungen insbesondere mit den Verkehrsbetrieben und den Stadtwerken nicht mehr dauerhaft in der Lage ist, das Konzernergebnis ausgeglichen zu gestalten. In der Haushaltsrede der Frau Finanzbürgermeisterin wurde bereits auf sinkende Erträge aus Dividenden der EnBW und deren Auswirkung auf die KVVH hingewiesen (siehe auch Frage 3).

### **2. Um etwa welchen Betrag reduzieren sich die jährlichen Steuereinnahmen der Stadt, wenn sich das Ergebnis der EnBW von 1 Mrd. Euro Gewinn in einem Jahr zu 1 Mrd. Euro Verlust im nächsten Jahr verändert (mit Berücksichtigung der Verlust-Rücktragung)?**

Eine konkrete Aussage hierüber kann nicht getroffen werden, da veröffentlichte Handelsbilanzgewinne allgemein erheblich von den jeweiligen Steuerbilanzen abweichen. Hinzu kommt, dass die EnBW darüber hinaus eine Vielzahl von Konzerngesellschaften, die zum Teil steuerlich selbständig sind, und andere, die als Organgesellschaften steuerlich unselbständig sind, besitzt. Zudem bedingt die Vielzahl an Niederlassungen der EnBW eine sog. "Zerlegung" der Gewerbesteuer, so dass die Stadt Karlsruhe sich das Aufkommen mit anderen Kommunen teilen muss. Grundsätzlich wird der steuerliche Gewinn darüber hinaus bei der Gewerbesteuer vermehrt um die Hinzurechnungen (§ 8 GewStG) und vermindert um die Kürzungen (§ 9 GewStG). Verlustvorträge werden nach § 10 a GewStG beschränkt, d. h. Verluste wirken sich teilweise verzögert erst in den folgenden Veranlagungsjahren aus.

Zudem ist zu beachten, dass genaue Angaben über Gewerbesteuerzahlungen, die Rückschlüsse auf die jeweiligen Unternehmen zulassen, dem Steuergeheimnis unterliegen und daher nicht veröffentlicht werden können.

### **3. Inwieweit sind die Stadt und ihre Gesellschaften derzeit noch an der EnBW beteiligt? Um etwa welchen Betrag werden die jährlichen Einnahmen der städtischen Einrichtungen insgesamt durch den zu erwartenden Wegfall der für die EnBW-Anteile gezahlten jährlichen Dividenden für das Jahr 2014 relativ zum Jahr 2010 reduziert?**

Nur die KVVH GmbH ist an der EnBW AG mit rund 2,3 % beteiligt. Basierend auf dem derzeitigen Aktienbestand der KVVH GmbH und einer Dividende pro Aktie von 1,53 € im Jahr 2010 (für das Geschäftsjahr 2009) und 0,69 € im Jahr 2014 (für das Geschäftsjahr 2013) ergibt sich ein Rückgang der Dividende um rund 5,4 Mio. €.

**4. Um welchen Betrag wurden die jährlichen Einnahmen der städtischen Einrichtungen insgesamt durch die Verminderung des Sponsorings von Seiten der EnBW seit 2010 reduziert?**

Die städtischen Einrichtungen haben seit 2010 keine nennenswerten Einbußen bei den Einnahmen durch Sponsoring der EnBW verzeichnen müssen. Ganz im Gegenteil, die EnBW engagiert sich beispielsweise seit Ende 2013 als Premiumsponsor für den Stadtgeburtstag.

**5. Inwieweit sind diese Effekte bei der vorliegenden Haushaltseinbringung berücksichtigt?**

Sinkende Dividendenerträge sind insoweit berücksichtigt, als dass in der Haushaltsrede der Frau Finanzbürgermeisterin auf das sinkende Konzernergebnis der KVVH hingewiesen wurde.

**6. Inwieweit ist der zu erwartende dauerhafte Wegfall der EnBW als Steuerzahler in den langfristigen Haushaltsplanungen der Stadt berücksichtigt?**

Schwankungen im Gewerbesteueraufkommen einzelner Steuerzahler sind nicht unüblich. So sind die Unternehmensstrategien großer Konzerne einem regelmäßigen Wandel unterworfen. Die Effekte aller Steuerzahler überlagern sich und können sich sowohl ausgleichen als auch verstärken. Eine Abhängigkeit des städtischen Haushalts von einem einzelnen Steuerzahler kann in Karlsruhe - im Gegensatz zu manch anderen Kommunen - nicht festgestellt werden. Mögliche erwartete geringere Einnahmen aus Gewerbesteuerzahlungen der EnBW sind in der langfristigen Haushaltsplanung der Stadt berücksichtigt.